#### Information zur Erhebung und Verarbeitung gemäß den Art. 13, 14 DS-GVO

# -für hinweisgebende Personen nach HinSchG (Hinweisgeberschutzgesetz) aus der Beschäftigungssphäre der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH

Wir, die Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Meldung von Informationen an unsere interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG und die Ihnen nach Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zustehenden Rechte.

#### Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Die Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH (im Weiteren: AG Espelkamp) gilt im Sinne des HinSchG als Beschäftigungsgeber:

### Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH

Sascha Golnik Im Walde 1 32339 Espelkamp Tel. 0 57 72 / 5 65 – 0 Fax 0 57 72 / 5 65 – 33

E-Mail: info@aufbau-espelkamp.de

Die AG Espelkamp bedient sich für die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht aus § 12 HinSchG (Pflicht zu Einrichtung einer internen Meldestelle) eines externen Dienstleisters, der gem. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO als Verantwortliche handelt:

#### Interne Meldestelle für Hinweisgeber

DOMUS Consult Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH Schornsteinfegergasse 13, 14482 Potsdam-Babelsberg Tel.-Nr. 0331-743300, E-Mail datenschutz@domusconsult.de

Sollten im Rahmen der Meldung datenschutzrechtliche Fragen auftreten, können Sie sich ebenfalls vertrauensvoll an die oben genannte Meldestelle wenden.

#### Welche Datenkategorien nutzt die DOMUS Consult als Interne Meldestelle und woher stammen diese?

Die DOMUS Consult betreibt eine interne Meldestelle im Auftrag der AG Espelkamp, die hierüber ihren Beschäftigten und ggf. auch Dritten wie Lieferanten oder Dienstleister (im Folgenden "Hinweisgeber") die Übermittlung von Hinweisen auf vermeintliche Rechtsverstöße durch Beschäftigte AG Espelkamp ermöglicht.

Eingehende Hinweise werden von der DOMUS Consult auf Ernsthaftigkeit geprüft sowie im Weiteren einer Stichhaltigkeitsprüfung unterzogen. Aus dieser Prüfung ergeben sich ggf. Folgemaßnahmen, um die gemeldeten Verstöße gegen geltendes Recht oder Unternehmensrichtlinien zu verhindern, aufzudecken oder zu verfolgen.

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten, die im Rahmen der Erteilung eines Hinweises verarbeitet werden, gehören insbesondere:

- Informationen zur persönlichen Identifizierung des Hinweisgebers, wie zum Beispiel Vor- und Nachname, Telefonnummer und E-Mail-Adresse;
- Beschäftigteneigenschaft (Funktion/Titel),
- Informationen zu Betroffenen, d.h. natürliche Personen, die in einem Hinweis als eine Person bezeichnet wird, die den Verstoß begangen hat, oder mit der die bezeichnete Person verbunden ist. Solche Informationen sind zum Beispiel Vor- und Nachname, Geschlecht, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder sonstige Informationen, die eine Identifikation ermöglichen;
- Informationen über Verstöße, die ggf. Rückschlüsse auf eine natürliche Person erlauben.

Die DOMUS Consult erhebt die Daten grundsätzlich im direkten Kontakt mit dem Hinweisgeber. Personenbezogene Daten von Beschäftigten der AG Espelkamp erhebt die DOMUS Consult erstmalig ebenfalls vom Hinweisgeber. Diese werden ggf. verifiziert und angereichert durch Informationen, die die DOMUS Consult von der AG Espelkamp oder von Dritten (Kunden und Geschäftspartnern der AG Espelkamp, Rechtsvertretern) erhält.

### Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

Die DOMUS Consult verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der DS-GVO, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze (z. B. BGB, StGB, StPO).

In erster Linie dient die Datenverarbeitung dem Betrieb der Hinweisgebermeldestelle. Darunter fällt hauptsächlich die Bearbeitung von Meldungen und Hinweisen zu innerbetrieblichen Verstößen. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist § 10 HinSchG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Informationen zu Ihrer persönlichen Identifizierung verarbeitet die DOMUS Consult nur, wenn Sie dieser dazu eine Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO gegeben haben.

Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten (insbesondere Gesundheitsdaten) gem. Art. 9 Abs. 1 DS-GVO verarbeitet werden, beruht die Verarbeitung aus Ihren Angaben heraus und dient ausschließlich der Stichhaltigkeitsprüfung der Meldung. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 b) DS-GVO i. V. m. § 10 HinSchG. Es kann vorkommen, dass im Zuge der Stichhaltigkeitsprüfung Maßnahmen ergriffen werden müssen, die eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte (z.B. Behörden, Staatsanwaltschaften) erfordert. Die Weitergabe beruht dann ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (siehe unten).

Informationen zur Beschäftigteneigenschaft, Informationen zu weiteren -von der Meldung betroffenen- Personen sowie sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf natürliche Personen zulassen, verarbeitet die DO-MUS Consult auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO. Danach ist die Verarbeitung rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Ein solches berechtigtes Interesse kann sich -je nach zu prüfendem konkreten Einzelfall- in der Bearbeitung von Meldungen, um Verstöße gegen geltendes Recht oder Unternehmensrichtlinien zu verhindern, aufzudecken oder zu verfolgen. Dazu können auch die Prüfung der Stichhaltigkeit der in der Meldung erhobenen Behauptungen und auch interne Nachforschungen, Ermittlungen und die Einleitung von Strafverfolgungsmaßnahmen gehören. Sollten Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person einer

solchen Datenverarbeitung entgegenstehen, wird im Einzelfall – unter anderem auch mit Blick auf den Verstoß – die Prüfung einer strengen Abwägung unterzogen.

Es kann weiterhin vorkommen, dass die DOMUS Consult personenbezogene Daten von Beschäftigten auf Grundlage von § 26 Abs. 1 Satz 2 BDSG verarbeitet. Danach dürfen personenbezogene Daten von Beschäftigten i. S. d. § 26 Abs. 8 BDSG zur Aufdeckung von Straftaten verarbeitet werden. Sollten demnach zu dokumentierende tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass die betroffene Person im Beschäftigungsverhältnis eine Straftat begangen hat und damit die Verarbeitung zur Aufdeckung erforderlich ist und das schutzwürdige Interesse der oder des Beschäftigten bei dieser Verarbeitung nicht überwiegt, so ist diese Verarbeitungsvorgang rechtmäßig.

Insoweit ein Widerruf in Bezug auf die Erteilung einer Einwilligung zugeht, ist die DOMUS Consult berechtigt, ihre Verarbeitung auch auf andere Rechtsgrundlagen zu stützen. Insbesondere auf Rechtsgrundlagen zu deren Einhaltung sie rechtlich verpflichtet ist. Darüber werden Sie im Falle des Widerrufs Ihrer Einwilligung entsprechend informiert.

Eine automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling erfolgt nicht.

Sollte die DOMUS Consult Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden Sie zuvor darüber informiert.

#### Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der DOMUS Consult erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Die Meldestellen-Beauftragten (Ombudspersonen) der DOMUS Consult sind explizit zur Vertraulichkeit verpflichtet. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte findet daher grundsätzlich nur statt, wenn dafür eine Rechtsgrundlage vorliegt.

Das ist nur dann der Fall, wenn die Übermittlung der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, nach denen die DOMUS Consult zur Auskunft, Meldung oder Weitergabe von Daten verpflichtet ist, dient, Sie der DOMUS Consult die Einwilligung dazu erteilt haben oder eine Interessenabwägung dies rechtfertigt.

In bestimmten Fällen ist die DOMUS Consult verpflichtet, die Daten an staatliche Gefahrenabwehr und/oder Strafverfolgungsbehörden (Strafverfolgungsbehörden und juristische Organe) oder externe Berater (wie Buchprüfern, Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind) weiterzugeben. Sofern die hinweisgebenden Personen ihren Namen oder andere personenbezogene Daten mitteilen (nicht anonymer Hinweis), wird die Identität– soweit rechtlich möglich – nicht offengelegt und es wird zusätzlich sichergestellt, dass dabei auch keine Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person möglich werden.

Die personenbezogenen Daten der Meldenden werden durch einen externen Dienstleister zur elektronischen Datenverarbeitung verarbeitet, dies geschieht grundsätzlich auf Basis von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art. 28 DS-GVO. In diesen Fällen stellt die DOMUS Consult sicher, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO erfolgt und alle zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugten Personen sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

### Wie lange werden die Daten gespeichert?

Gemäß § 11 Abs. 5 HinSchG können die Daten und Informationen aus dem Meldeverfahren in der Regel nach 3 Jahren ab Verfahrensabschluss, gelöscht werden, es sei denn, die Einleitung weiterer rechtlicher Schritte (z. B. Einleitung von Straf- oder Disziplinarverfahren) erfordert die weitere Aufbewahrung, es besteht nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO aufgrund von gesetzlichen oder berufsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten die Verpflichtung zur längerfristigen Speicherung der Daten oder einer der betroffenen Personen hat in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO eingewilligt.

Vorbehaltlich solcher Aufbewahrungspflichten werden Daten gelöscht, wenn der Zweck, zu dem sie erhoben wurden, weggefallen ist. Personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Meldungen werden von der DO-MUS Consult unverzüglich gelöscht, sofern die DOMUS Consult die Meldung als nicht ernsthaft oder zu wenig stichhaltig einschätzt. Soweit gesetzlich zulässig, werden Daten auch gespeichert, wenn dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

#### Welche Datenschutzrechte können Sie als Betroffener geltend machen?

Sie können unter der o.g. Adresse **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die **Berichtigung**, **Vervollständigung** oder die **Löschung** Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin **ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten sowie ein **Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten (Übermittlung)** in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

#### Widerspruchsrecht

Verarbeitet die DOMUS Consult Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO), können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### Wo können Sie sich beschweren?

Sie haben gem. Art. 77 DS-GVO die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die oben genannte Stelle oder an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

#### Sind Sie verpflichtet Daten bereitzustellen?

Eine gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten der hinweisgebenden Person besteht nicht und ist auch nicht für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Die Nichtbereitstellung personenbezogener Daten der hinweisgebenden Person hat aber in der Regel zur Folge, dass die hinweisgebende Person über Folgemaßnahmen nicht informiert werden kann. Möglicherweise kann der Sachverhalt auch nicht vollständig aufgeklärt werden.

#### Werden Ihre Daten in ein Drittland übermittelt?

Die DOMUS Consult übermittelt keine personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

# Inwieweit finden automatisierte Einzelfallentscheidungen oder Maßnahmen zum Profiling statt?

Die DOMUS Consult nutzt keine rein automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung oder Profiling.

# Wer ist der Datenschutzbeauftragte?

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt.

Lars Christiansen Laiks GmbH Echternstr. 76 32657 Lemgo

Telefon: +49 5261 2172591 E-Mail: info@ds-christiansen.de

Espelkamp, den 15.12.2023

### Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH

Im Walde 1 32339 Espelkamp Tel. 0 57 72 / 5 65 - 0 Fax 0 57 72 / 5 65 - 33

E-Mail: info@aufbau-espelkamp.de